


Geltungsbereich: Wohn-Pflege-Einrichtung „Am Rosenhügel“	Konzept	 Stand vom 03.02.2022
	Besuchskonzept	

Bei Besuchen in unserer Einrichtung ist grundsätzlich so zu verfahren, dass unter Einhaltung der allgemeingültigen Hygienemaßnahmen größtmögliche Sicherheit für beide Seiten besteht und die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen und Besucher*innen bestmöglich umgesetzt werden können.


Generell sind unter folgenden Voraussetzungen Besuche in der Einrichtung möglich:

- Besucher/innen wird der Zutritt nur mit negativem Testergebnis gewährt:
 - Als Einrichtung bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Testung vor Ort. Diese können nicht für andere Anlässe, z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Restaurantbesuche o.a., „nachgenutzt“ werden.
 - Anerkannt werden ebenfalls tagaktuelle Testnachweise mit negativem Ergebnis, wenn diese von einem fachkundigen Leistungserbringer (z.B. vom Gesundheitsamt beauftragte Teststellen) durchgeführt wurden.
- Der Besuch erfolgt unter Einhaltung der Hygieneregeln:
 - Abstandsregelung,
 - Hände sind zu waschen oder zu desinfizieren und
 - dem Tragen eine FFP-2 Maske (unabhängig vom Impfstatus, da ein Restinfektionsrisiko besteht).

Dies gilt jedoch nur, wenn keine anderen Regelungen (Quarantäne der Person oder Einrichtung), dem entgegenstehen.

Ungeachtet des Impf- und Genesenstatus sind Besuche nicht gestattet, wenn Besucher*innen:

- Erkältungssymptome aufweisen,
- aktuell oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS- CoV- 2 infizierten Person(en) hatten,
- innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Virusvariantengebiet bzw. innerhalb der letzten 10 Tage aus einem Hochrisikogebiet eingereist sind,
- unter vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne stehen.

Geltungsbereich: Wohn-Pflege-Einrichtung „Am Rosenhügel“	Konzept	 Stand vom 03.02.2022
	Besuchskonzept	

- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher*innen richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte und kann bei der Anmeldung erfragt werden.
- Planen Sie Besuche mit Kindern, welche das 6. Lebensjahr noch nicht beendet haben, teilen Sie dies bitte im Rahmen der Anmeldung mit.
- Besuche sind ausschließlich nach vorheriger Anmeldung, bei den Verantwortlichen der Einrichtung, möglich.
- Die Besuchszeiten sind grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung. Wir bitten um Verständnis, falls wir Ihnen aus organisatorischen Hintergründen mögliche Zeiten vorgeben.
- Wir bieten die Möglichkeit eines gesondert eingerichteten Besucherzimmers.
- Spaziergänge o.ä. außerhalb der Einrichtung sind in Absprache mit den Verantwortlichen der Einrichtung und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich.
- Bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten in anderen Haushalten, nicht geimpfter oder genesener Bewohner*innen, erfolgt am Tag der Rückkehr eine PoC-Antigenschnelltestung (bei eintägigem Aufenthalt am übernächsten Tag). Die Versorgung findet bis zum Wiederholungstest am 7. Tag in den persönlichen Räumlichkeiten statt.
 - Auf Zimmerversorgung verzichtet werden kann bei:
 - Personen mit Boosterimpfung
 - Geimpften mit einer Durchbruchinfektion oder Genesenen, welche im Anschluss an die Erkrankung eine Impfung erhalten haben
 - Personen mit zweimaliger Impfung, ab dem 15.Tag bis zum 90.Tag nach der Zweitimpfung
 - Genesene ab dem 28.Tag bis zum 90.Tag ab Datum der Abnahme des positiven Tests
- Ausnahmen der bestehenden Regelungen aufgrund von individuellen Besonderheiten sind ausschließlich mit der Einrichtungsleitung zu besprechen bzw. zu vereinbaren.

Für Rückfragen stehen wir gern unter 03435/ 621880 zur Verfügung.